

# Pressebericht

## Umweltkommission

---

### Invasive Neophyten in den Privatgärten

(Auszug aus Praxishilfe Neophyten, Problempflanzen erkennen und richtig handeln, Merkblatt AUE BL)

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen. Ursprünglich kamen diese bei uns nicht vor. Durch den Menschen gelangten sie als Nutz- oder Gartenpflanzen zu uns oder wurden eingeschleppt. Die meisten exotischen Pflanzen sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch Natur. Nur bei einem Teil von ihnen handelt es sich um exotische Problempflanzen, sogenannte invasive Neophyten. Haben sie sich einmal ausserhalb von Gärten und Parkanlagen etabliert, fallen sie durch ihren üppigen Wuchs und ihre schnelle Verbreitung auf. Sie werden zu einem wachsenden Problem, weil sie sich unkontrolliert ausbreiten, die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden, einheimische Pflanzen und Tiere verdrängen, Bauten schädigen, Böschungen destabilisieren, naturnahe Lebensräume beeinträchtigen, Ertragsausfälle in der Land- und Forstwirtschaft verursachen, schwierig zu bekämpfen sind.

Wegen ihres grossen Schadpotentials müssen invasive Neophyten aktiv und gezielt bekämpft werden. Eine weitere Verbreitung und Verschleppung der exotischen Problempflanzen kann durch gezielte Massnahmen verhindert werden. Dabei gilt, möglichst frühzeitig zu handeln und die richtigen Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt umzusetzen. Das nationale Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora (Info Flora) erarbeitete und aktualisiert jeweils die Schwarze Liste, in der alle Neophyten aufgelistet sind, die in der Schweiz als invasiv gelten. Zur Zeit werden 40 Pflanzenarten als invasiv eingestuft. (Weitere Informationen unter [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch))

Von den 40 in der Schweiz als invasiv eingestuften Neophyten gelten 7 Landpflanzen und 4 Wasserpflanzen aufgrund ihres ausgeprägten invasiven Charakters oder ihrer Giftigkeit als besonders problematisch. Diese sind in der Freisetzungsverordnung aufgelistet. Für diese Pflanzen gilt gemäss FrSV Art. 15 ein Umgangsverbot.

Das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und die Freisetzungsverordnung (FrSV) fordern grundsätzlich, die Ausbreitung von invasiven, gebietsfremden Arten zu verhindern. Im Umgang mit gebietsfremden Pflanzen wird deshalb von allen Akteuren eine hohe Sorgfaltspflicht erwartet.

→ Invasive Neophyten sollen nicht mehr neu angepflanzt werden und sind in der Natur, in Gärten sowie Parkanlagen zu entfernen.

→ Die unkontrollierte Ausbreitung muss verhindert werden. Um das ungewollte Versamen zu verhindern, sollen Blütenstände vor der Samenreife abgeschnitten werden.

→ Fortpflanzungsfähige Pflanzenteile wie Samen, Wurzeln und Blüten sollen so entsorgt werden, dass eine Weiterverbreitung ausgeschlossen ist. Die Feldrand- oder Gartenkompostierung ist für die Entsorgung zu unterlassen.

→ Das Freisetzen oder Deponieren invasiver Neophyten in und am Rande von Naturschutzgebieten, Gewässern oder Wäldern ist ausdrücklich verboten!

Die erfolgreiche Bekämpfung invasiver Neophyten beginnt mit der sicheren Erkennung der Problempflanzen. Die wichtigsten Merkmale der häufigsten Pflanzen sind in einer Praxishilfe zusammengefasst. Die sinnvolle und effiziente Bekämpfung invasiver Neophyten ist nur möglich, wenn deren Vorkommen bekannt sind. Folglich ist es wichtig, alle Bestände invasiver Neophyten zu erfassen, Bekämpfungsmassnahmen regelmässig nachzutragen und die Ergebnisse von Kontrollen festzuhalten. Der Kanton Basel-Landschaft empfiehlt grundsätzlich, Neophytenbestände mit der **Invasiv-App** von Info Flora zu erfassen, die für Smartphones und

Tablets kostenlos erhältlich ist. Informationen und Anleitungen dazu gibt es unter der kantonalen Neobiota-Website **www.neobiota.bl.ch**. Sind die Vorkommen bekannt, ist es von Vorteil, eine Strategie festzulegen, wie den invasiven Neophyten begegnet werden soll. Geeignete Bekämpfungsmassnahmen gilt es anschliessend sorgfältig zu planen. Für anspruchsvolle Fälle sollte der Rat von Experten eingeholt werden. Die Bekämpfung dauert oft mehrere Jahre. Sie erfordert Ausdauer und Kontinuität und hat nur bei korrekter Ausführung Erfolg. Fallweise braucht es professionelle Unterstützung. Jede Bekämpfungsmassnahme sollte kartiert und dokumentiert sein. In der Regel müssen die Bekämpfungsmassnahmen je nach Art im gleichen Jahr und in den - folgenden Jahren wiederholt werden. Einmalige Bekämpfungen ohne Nachbehandlung sind oft nutzlos. Auch bei erfolgreicher Bekämpfung müssen die Flächen in den Folgejahren kontrolliert werden (Nachkontrolle). Im Boden ruhende Samen und Wurzelteile oder vergessene Pflanzen können wieder austreiben und sich ausbreiten.

Die sieben besonders problematischen, gemäss Freisetzungsverordnung verbotenen invasiven Landpflanzen:

- Aufrechte Ambrosie, auch Ambrosia, aufrechtes Traubenkraut *Ambrosia artemisiifolia*. Herkunft: Nordamerika
- Riesen-Bärenklau, *Heracleum mantegazzianum*. Herkunft: Kaukasus
- Japanischer Staudenknöterich, *Reynoutria japonica*. Herkunft: Ostasien
- Drüsiges Springkraut, *Impatiens glandulifera*. Herkunft: Himalaja
- Amerikanische Goldruten, Kanadische/Spätblühende Goldruten, *Solidago canadensis* und *Solidago gigantea*. Herkunft: Nordamerika
- Schmalblättriges Greiskraut auch Schmalblättriges Kreuzkraut, *Senecio inaequidens*. Herkunft: Südafrika
- Essigbaum, *Rhus typhina*. Herkunft: Nordamerika

Weitere Pflanzen mit allgemeiner Sorgfaltspflicht bezüglich invasiver Neophyten:

Einjähriges Berufkraut, Erdmandelgras, Kirschlorbeer, Sommerflieder, Seidiger Hornstrauch, Asiatische Geissblätter, Robinie, Götterbaum, Paulownie,

Ist Ihr Interesse geweckt, oder wollen Sie diesbezüglich abklären oder handeln, verweisen wir gerne auf die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten, wo noch sehr detailliert Auskunft einsehbar ist:

Kantonale Fachstelle für Beratungen und bei Fragen

Kanton Basel-Landschaft

Amt für Umweltschutz und Energie

Ressort Störfallvorsorge und Chemikalien

T 061 552 51 11

[neobiota@bl.ch](mailto:neobiota@bl.ch)

[www.neobiota.bl.ch](http://www.neobiota.bl.ch)

Auf der Website [www.neobiota.bl.ch](http://www.neobiota.bl.ch) sind allgemeine sowie kantonsspezifische Informationen und Merkblätter zur Neobiota-Thematik enthalten.

Weitere Informationen:

→ [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch) – Nationales Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora. Unter «Neophyten»: Angaben zur Schwarzen Liste, zur Watchlist, Informationen und Merkblätter zu den einzelnen Arten, Angaben zur Verbreitung in der Schweiz etc.

***Im August 2021 – Umweltkommission Stadt Laufen***